


Hygienekonzept für Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse der Gemeinde Baar-Ebenhausen

Die Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse finden im Sitzungssaal im Alten Rathaus statt.

Hierbei sind folgende ab 12.11.2021 geltenden Hygieneregulungen zu beachten:

- Der Sitzungssaal steht den Gemeinderäten, geladenen Gästen/geladenen Personen und Besuchern zur Verfügung. Bei den Besucherplätzen ist eine Bestuhlung im Abstand von 1,50 m vorgesehen.
- Das Bewegen im Saal ist auf das Notwendigste zu begrenzen. Beim Zu- und Weggang sowie beim Bewegen im Alten Rathaus ist der Mund- und Nasenschutz zu tragen. Auf dem Platz kann der Mundschutz abgelegt werden.
- Personen, die der Risikogruppe gemäß RKI-Feststellungen angehören, müssen selbstständig entscheiden, ob sie den Mund- und Nasenschutz ständig tragen und ggf. abwägen, ob sie an der Sitzung überhaupt teilnehmen.
- Zur Handdesinfektion ist ein Handspender aufgestellt. Flächendesinfektionsmittel werden vorgehalten.
- Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Belüftung werden je nach Witterung während der Sitzung Fenster gekippt oder alle 60 Minuten für 10 Minuten gelüftet.
- Die bei der Bewirtung verwendeten Gläser und Flaschen bleiben am Sitzplatz und werden nach der Sitzung von der Hausmeisterin entfernt.
- Wortmeldungen erfolgen über Platzmikrofone.
- Gremienmitglieder sowie Besucher müssen im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder getestet sein. Hierzu sind vor dem Betreten des Sitzungssaals dem anwesenden Rathauspersonal Impf-, Genesenen- oder Testnachweise zur Überprüfung vorzulegen. Wegen der einzuhaltenden Schutzmaßnahmen (insbesondere dem Mindestabstand) steht nur ein eingeschränktes Platzangebot für Besucher (Öffentlichkeit) zur Verfügung. Ist die Platzkapazität erschöpft, ist kein weiterer Einlass von Besuchern möglich.
- Ratsmitglieder mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrer aus Risikogebieten sind, sollten den Sitzungen fernbleiben und gelten als entschuldigt im Sinne von Art. 48 Abs. 2 GO.

Baar-Ebenhausen, 12.11.2021



Ludwig Wayand
1. Bürgermeister